

Bundesministerium für
Gesundheit
Abteilung II/1
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

Salzburg, am 26.4.2015

ergeht elektronisch an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Stellungnahme zur Änderung des Tabakgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich selbst „dampfe“ nun seit ca. 3 Jahren und um es einfach auszudrücken es geht mir einfach besser oder wie mein Arzt sagt „Das war wohl die beste Entscheidung deines Lebens“.
Ich befinde mich in einem Haushalt mit meiner Freundin die weder raucht noch dampft, früher musste ich mit meinen Zigaretten auf den Balkon verschwinden doch dies hat sich nun geändert genau so wie meine Körperliche Belastbarkeit, Geschmacksempfinden und der Geruch und dies alles zum positiven.

Zu der Änderung im Tabakgesetz

Punkt 1

Eine „elektronische Zigarette“ die frei von Tabak ist und es sich in der Verwendung eklatant von der Tabak Zigarette unterscheidet, (da keine Verbrennung sondern eine Verdampfung stattfindet und somit die gefährlichen und Krebserregenden Stoffe die beim rauchen einer Tabak Zigarette entstehen wegfallen) in das Tabakgesetz zu integrieren kann ich einfach nicht verstehen. Diese Gleichstellung wurde auch bereits von einem Oberverwaltungsgericht in Deutschland abgelehnt.

Zu Ihren Erläuterungen

Sie schreiben:

„Auf Basis diverser aktueller Publikationen des Deutschen Krebsforschungszentrums, welches auch als WHO-Kollaborationszentrum fungiert, zu E-Zigaretten und den Inhaltsstoffen und Risiken der „Liquids“ gilt als erwiesen, dass diese keinesfalls als harmlos einzustufen sind.“

Sie riskieren eine Möglichkeit, die Millionen von Rauchern ermöglichen würde von der durch WISSENSCHAFTLICHE STUDIEN bewiesenen Krebserregenden Tabak Zigarette wegzukommen auf Grund von Publikationen die nichts mit einer Studie gemein haben.

Sie schreiben:

„Mit dem Aerosol gelangen diese Partikel mit einem Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer in die Raumluft. Diese ultrafeinen Partikel können tief in die Lunge eindringen und bei kurzfristiger Exposition Augen-, Rachen- und Atemwegsreizungen verursachen, bei langandauernder Belastung das Asthmarisiko, insbesondere von Kindern, erhöhen und krebserregend wirken.“

Auch hierzu gibt es keine wissenschaftliche Studie die dies belegt, sondern eine Untersuchung die besagt dass sich im Aerosol Flüssigkeitströpfchen befinden die sich nach der Inhalation auflösen und somit keine Gefahr für Nichtraucher oder Nichtdampfer darstellt.

Um dies zu belegen führe ich Ihnen gerne einen Verweis auf diese Untersuchung an:

Kleinstreuer, C. and Feng, Y. (2013) Lung deposition analyses of inhaled toxic aerosols in conventional and less harmful cigarette smoke: A review. *Int. J. Environ. Res. Public Health* 10,4454-4485.

6. Feng, Y., Kleinstreuer, C., and Rostami, A. (2015) Evaporation and condensation of multicomponent electronic cigarette droplets and conventional cigarette smoke particles in an idealized G3-G6 triple bifurcating unit. *J. Aerosol Sci.* 80,58-74.

Keiner Ihrer Punkte ist in irgendeiner Weise wissenschaftlich belegt, daher sollten Sie sich fragen ob eine Gesetzgebung die auf Vermutung und Halbwahrheiten beruht und somit den Österreichischen Fachhandel für „elektronische Zigaretten“ ins Aus stellt wirklich angebracht ist.

Gerne können Sie diesen Brief sowie meinen Namen veröffentlichen, ich weise Sie darauf hin dass ich diesen Brief sowie ein Antwortschreiben in Sozialen Netzwerken veröffentlichen werde.

Mit freundlichen und dampfenden Grüßen

René Pointner